

Bereich Wirtschaftliche Hilfen
Az: 57/1
Datum: 10.09.2002

2002/256
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	02.10.2002	

Betreff

Tätkeitsbericht "Hilfen zur Arbeit" für den Zeitraum 01.01.2002 bis 30.06.2002

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 nimmt den beiliegenden Bericht zur Kenntnis.

G I ö ß
Erste Beigeordnete

**Tätigkeitsbericht des Teams „Hilfen zur Arbeit“
für den Zeitraum 01.01.2002 – 30.06.02**

Basisdaten:

Fall = Einzelperson oder Familienverband mit Anspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Bestimmungen des BSHG

Hilfe-zur- Arbeit-Fälle ohne ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt: **169 Fälle**
(siehe auch Anlagen 1 und 2)

davon in	- AsS (reine Beschäftigung mit Jahresvertrag):	68 Fälle
	- ABM +Ass (Radstation Bahnhof Rauxel) :	12 Fälle
	- ABM für Jugendliche (Kolping im Agora) :	11 Fälle
	- Qualifizierungsmaßnahmen (siehe Anlage 2):	5 Fälle
	- Besch.-Verh. über Lohnkostenzuschüsse :	35 Fälle
	- Qualifizierungs-AsS (im Bereich Altenpflege) :	3 Fälle
	- Qualifizierungs-AsS (siehe Anlage 1) :	35 Fälle

Fälle (Hilfe zum Lebensunterhalt) der Bereiche 57 – 59 : **1.557 Fälle**

davon	- nicht zum Einsatz der Arbeitskraft verpflichtet :	564 Fälle
	- mit Personen, die in vollem Umfang ihrer Arbeitsverpflichtung nachgehen :	33 Fälle
	- mit <i>grundsätzlicher</i> Verpflichtung zum Einsatz der Arbeitskraft :	960 Fälle

Die Fälle mit grundsätzlicher Verpflichtung zum Einsatz ihrer Arbeitskraft, die nicht nur vorübergehend Sozialhilfe beziehen, gliedern sich in folgende Fallgruppen:

- Alleinerziehende:	449 Fälle
- Aussiedler:	61 Fälle
- Sonstige Ausländer:	12 Fälle
- Sonstige Arbeitslose:	390 Fälle

Aus diesen Fällen sind die jeweiligen zur Arbeit verpflichteten Personen:

- in Überprüfung durch gemeinnützige Arbeit: 320 Personen
- in Qualifizierung bei gleichzeitigem SH-Bezug (siehe Anlage 1): 13 Personen
- in Überprüfung durch das Gesundheitsamt: 27 Personen
- in Weiterbildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes: 19 Personen
- in schulischer Ausbildung(16 Jahre und älter): 93 Personen
- Personen mit schweren Vermittlungshemmnissen: 45 Personen
- Personen mit psychischen oder suchtbedingten Beeinträchtigungen: 86 Personen
- reine Vorleistungsfälle(für andere Sozialleistungen) 90 Personen
- in Koop. mit dem Arbeitsamt zu vermitteln (z. B. über Gutscheine) 32 Personen
- Personen mit noch fehlender Kinderbetreuung: 190 Personen
- Personen mit noch nicht abschließend geklärt Ausstiegsplanung: 54 Personen

Vermittlungen:

in diesem Zeitraum sind von:	<u>07/01 - 12/01</u>	<u>01/02 - 06/02</u>	<u>insgesamt:</u>
vermittelt in AsS-Maßnahmen (s. Anlagen 1 u. 2 sowie Erläuterungen)	57	40	97
vermittelt in Qualifizierungsmaßnahmen (s. Anlage 2):	23	16	39
vermittelt über Lohnkostenzuschüsse:	23	21	44
vermittelt in ABM (Radstation) (s. Anlage 2):	12	0	12
insgesamt:	115	77	192

gegenwärtig insgesamt in allen Maßnahmen im Rahmen der **Hilfen zur Arbeit:**

Stand 12/00: 521 Personen
Stand 06/01: 526 Personen
Stand 12/01: 524 Personen
Stand 06/02: 525 Personen

Tätigkeiten des Teams „Hilfen zur Arbeit“:

- ⇒ Die Zahl der in AsS-Maßnahmen mit fast reinem Beschäftigungscharakter vermittelten Personen lässt weiterhin nach.

Diese Entwicklung wird unter anderem auch durch die Besetzungssperre für AsS-Maßnahmen seit April diesen Jahres aufgrund der Mittelzuweisung vorangetrieben.

„Qualifizierungs-AsS“, das heißt, auf ein Jahr befristete Beschäftigungsverhältnisse mit einem Qualifizierungsanteil von mindestens 20%, sind eher in der Lage, auch Vermittlungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erzielen.

Dessen ungeachtet ist immer wieder darauf hinzuweisen, dass das Instrument AsS mit reinem Beschäftigungscharakter für die Vermittlung von Personen mit starken Vermittlungshemmnissen unverzichtbar ist.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Diskussion über den sogenannten „2. Arbeitsmarkt“, der gerade vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auch für Kommunen von Bedeutung sein wird.

Insgesamt sind derzeit 106 AsS-Stellen sowohl als Beschäftigungs- als auch als Qualifizierungs-AsS besetzt, obwohl im Jahreszeitraum 97 Personen in diese Maßnahmen vermittelt wurden. Insgesamt wurde in den AsS-Programmen für 11 Personen die Maßnahme verlängert und 2 Personen wurden aus der AsS-Maßnahme heraus in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt.

Im 1. Halbjahr 2002 hat keine Person ihre AsS-Maßnahme abgebrochen.

- ⇒ Auch das Projekt Radstation konnte zum 01.09.01 als Kombi-Projekt von Arbeitsamt und Sozialamt neu aufgelegt werden. Allerdings ist die Teilnehmerzahl in 2001 auf 12 Personen reduziert worden.

Die Reduzierung der Teilnehmerzahl führte aber nicht zu einer Reduzierung des Angebots, sondern es ist an der Frequentierung der Radstation abzulesen, dass sich das Service-Angebot und damit auch das Image der Radstation deutlich verbessert hat.

Auch ab dem 01.09.02 wird diese Kombimaßnahme von Arbeitsamt und Sozialamt wieder neu aufgelegt werden.

- ⇒ Die Qualifizierungs-ABM des Kolping-Bildungswerks für Jugendliche im Agora ist seit dem 01.03.02 bereits zum vierten Mal aufgelegt worden.

Auch hier wird die gemeinsame Linie des Arbeitsamtes und Sozialamtes deutlich, verstärkt Wert darauf zu legen, dass beschäftigungsfördernde Instrumente als Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Von den 20 Teilnehmern ab dem 01.03.02 sind wieder 11 ehemalige SH-Bezieher dabei.

Die Erfahrung zeigt, dass die einzelne arbeitssuchende Person nach längerer Arbeitslosigkeit oftmals wieder an die Anforderungen der freien Wirtschaft herangeführt werden muss, um über die Probezeit hinaus ihre Arbeitslosigkeit überwinden zu können.

Verfolgt man die arbeitsmarktpolitischen Diskussionen auf Bundes- und Landesebene, so stellt man fest, dass dieser Aspekt eher wenig Berücksichtigung findet.

- ⇒ Ziel der beschäftigungsfördernden Maßnahmen ist die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, sofern die Befähigung der einzelnen Person dies zulässt. Daher nehmen auch Qualifizierungsprojekte, ob mit oder ohne sofortigem Ausscheiden aus dem Sozialhilfebezug einen immer größeren Raum ein.

- ⇒ Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit werden in Castrop-Rauxel schon seit 4 Jahren verstärkt durchgeführt. Daher werden alle Familienmitglieder von Sozialhilfe beziehenden Eltern mit Vollendung des 16. Lebensjahres erfasst und zwecks intensiver Beratung eingeladen. Dies sind derzeit 93 Personen in allen Schulformen.

- ⇒ Die Zahl von 44 im Zeitraum 07/01 – 06/02 in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelten Personen über Lohnkostenzuschuss ist erfreulich hoch. Mit dem Verein „Jugend in Arbeit“, der über intensive Kontakte zu ca. 300 Betrieben im Umkreis verfügt, wurde ein Vertrag über die Vermittlung von Sozialhilfe beziehenden Personen geschlossen, um über verstärktere Akquise von Arbeitsplätzen diese Vermittlungen zu forcieren.

- ⇒ Neben den 45 Personen mit schweren Vermittlungshemmnissen wurden 86 Personen mit Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen von einem Sozialarbeiter speziell betreut. Ziel seiner Bemühungen sollte die Wiederherstellung der Arbeitskraft bei diesen Menschen sein, damit die Bemühungen mit Hilfen zur Arbeit fortgesetzt werden können, die jetzt noch nicht greifen. Es ist zu hoffen, dass diese Bemühungen wieder fortgesetzt werden können, wenn entsprechende Finanzmittel wieder zur Verfügung stehen.

Um Neigungen und Befähigungen der in Arbeit zu vermittelnden Personen feststellen zu können, werden fast alle potentiellen KandidatInnen für AsS, Qualifizierungsmaßnahmen, ABM und Vermittlung über Lohnkostenzuschuss nach der Aufnahme des Antrags auf „Hilfen zur Arbeit“ im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit diesbezüglich überprüft. Während dieser Erprobungsphase haben sie auch die Möglichkeit, die Einsatzstelle zu wechseln, wenn diese nicht ihren Neigungen entsprechen. Für über 300 gemeinnützige Kräfte stehen 50 verschiedene Tätigkeitsfelder zur Verfügung.

Aus dem Sozialhilfebezug ausgeschieden sind:

	bis 12/01	06. Feb	insgesamt:
wegen Arbeitsaufnahme ohne Vermittlung, Fortzug, Heirat u.s.w.:	77	74	151
wegen Verweigerung der Aufnahme einer zumutbaren Tätigkeit	34	47	81
insgesamt:	111	121	232

Anlage 1/1:

Erläuterungen zur Finanzierung der Maßnahmen der Hilfen zur Arbeit:

Grundsätzlich werden alle Kosten aus dem Bereich der Hilfen zur Arbeit vom Kreis Recklinghausen getragen. Der Kreis hat die dafür notwendigen Haushaltsmittel teilweise an die Städte des Kreises verteilt. Einen bestimmten Anteil hat das Kreissozialamt aber in eigener Regie behalten, um städteübergreifende Beschäftigungs- und Qualifizierungsanteile direkt zu fördern und zu finanzieren.

Die Höhe des Budgets für die einzelnen Städte wird vom Kreis nach der Zahl der SozialhilfeempfängerInnen in den einzelnen Städten sowie unter Berücksichtigung der bisherigen Bemühungen im Bereich der Hilfen zur Arbeit festgesetzt.

Das Budget für Castrop-Rauxel betrug im Jahr 2001 wie im Vorjahr 2,6 Millionen €.

Für 2002 stehen im örtlichen Budget lediglich 1,9 Mill. € zur Verfügung.

Die am Anfang in der Anlage 1 aufgeführten Stellen werden aus diesem örtlichen Budget finanziert, während Landesprogrammstellen beispielsweise aus dem Anteil des Kreises finanziert werden und das örtliche Budget nicht belasten.

Alle Möglichkeiten der Fremdfinanzierung entlasten ebenfalls das örtliche Budget.

Beispielsweise werden die Personalkosten der ABM-Maßnahme an der Radstation zu 90 % vom Arbeitsamt und zu 10 % vom Sozialamt getragen.

Die Personal- und Qualifizierungskosten der ABM-Maßnahme am Amphitheater werden ganz vom Arbeitsamt getragen, während bei dieser Maßnahme die nicht über ABM abgedeckten Personalkosten der Projektleitung über das Sozialamt refinanziert werden. Für diesen Finanzierungsanteil hat das Sozialamt wie in den Vorjahren aber das Vorschlagsrecht für die Besetzung der Plätze in der ABM „eingekauft“.

Stellenbesetzungen im örtlichen Sozialhilfeprogramm

Stadt Castrop-Rauxel	41 Stellen	(33 besetzt)
GABS	15 Stellen	(6 besetzt)
Arbeiterwohlfahrt	7 Stellen	(9 besetzt)
Kulturzentrum Agora	3 Stellen	(2 besetzt)
Caritasverband	4 Stellen	(3 besetzt)
St. Lambertus-Altenheim	5 Stellen	(0 besetzt)
Ev. Krankenhaus	8 Stellen	(1 besetzt)
Altenheim St. Josef	5 Stellen	(1 besetzt)
Ev. Johanneswerk	5 Stellen	(1 besetzt)
Kita Kinderland e. V.	2 Stellen	(1 besetzt)
Kita Kinderplanet e. V.	2 Stellen	(0 besetzt)
Diakonisches Werk CAS	2 Stellen	(1 besetzt)
Kinderhort Klamauk e. V.	2 Stellen	(1 besetzt)
Förderverein Wilhelmschule	1 Stelle	(1 besetzt)
Förderverein GS Grüner Weg	1 Stelle	(0 besetzt)
Förderverein Ahornschule	1 Stelle	(1 besetzt)
KiTa Ahornstr.	1 Stelle	(1 besetzt)
DROB	1 Stelle	(1 besetzt)
Verein „Hände weg vom Stadtgarten“	1 Stelle	(1 besetzt)
Kindergarten Sternenland	2 Stellen	(0 besetzt)
WLT	2 Stellen	(2 besetzt)
Georgspfadfinder	1 Stelle	(0 besetzt)
Kulturwerkstatt	2 Stellen	(1 besetzt)
Kreisverwaltung	2 Stellen	(1 besetzt)
zusammen:	115 Stellen	(68 besetzt)

Wie anhand der aufgeführten Liste ersichtlich, sind nur 59 % aller Stellen im örtlichen Programm besetzt.

Grundsätzlich richtet sich die Besetzung einer Stelle nach der Frage, ob geeignete Personen für die Besetzung der jeweiligen Stellen vorhanden sind.

Es sind im Berichtszeitraum nicht genügend KandidatInnen für die Besetzung aller Stellen im örtlichen Programm vorhanden gewesen.

Außerdem wirkte sich bei den Stellenbesetzungen in diesem örtlichen Programm die budgetbedingte Besetzungssperre ab April diesen Jahres aus.

Sollten mehrere Stellen für eine Kandidatin oder einen Kandidaten vorhanden sein, so wird diese Person auf die Stelle bei demjenigen Träger vermittelt, der erfahrungsgemäß die meisten Qualifizierungsanteile anbietet, bzw. sich am meisten um eine entsprechende Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nach der AsS-Maßnahme für diese Person bemüht.

Stellenbesetzungen in Qualifizierungs-AsS-Maßnahmen

Qualifizierung im Bereich Seniorenwirtschaft:

Das Diakonische Werk führt seit dem 01.09.01 diese Maßnahme für Frauen aus Herne und Castrop-Rauxel durch.

Für diese Maßnahme werden die Qualifizierungsanteile mit Mitteln des europäischen Sozialfonds finanziert.

Die 5 Teilnehmerinnen aus C-R, von denen bereits 2 über Lohnkostenzuschüsse in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt worden sind, erhalten bzw. erhielten Gehälter, die aus AsS-Mitteln des örtlichen Budgets finanziert wurden bzw. werden.

Qualifizierung im Rahmen des Landesprogramms 2000:

Das Land NRW fördert Stellen im Rahmen von Arbeit statt Sozialhilfe in Höhe von monatlich 750,00 € pro Teilnehmer.

Diese Stellen werden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Kreise und die kreisfreien Städte verteilt. Der Kreis Recklinghausen wiederum verteilt diese Stellen auf die kreisangehörigen Städte.

Die Förderung durch das Land erstreckt sich auf einen Bewilligungszeitraum von bis zu 24 Monaten.

In Zusammenhang mit der Bewilligung werden vom Land auch die Kriterien und Maßgaben für die Beschaffenheit der jeweils einzurichtenden Stellen vorgegeben. Erstmals hat das Land NRW für die Einrichtung der Stellen im Landesprogramm für 1999 vorgegeben, dass die einzurichtenden Stellen Qualifizierungsanteile beinhalten sollen. Außerdem sollen die Personen, welche die Stellen besetzen, im Anschluß an die AsS-Maßnahme nach Möglichkeit in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Für das Landesprogramm 2000 haben die Städte Castrop-Rauxel und Waltrop wieder die insgesamt 21 vom Kreis erhaltenen AsS-Stellen (**18 für C-R** und 3 für Waltrop) zu einem Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt im Kulturzentrum Agora zusammengefasst.

Die Trägerschaft für diese Maßnahme hat die Griech. Gemeinde auf das Kolping-Bildungswerk übertragen. Die Art und die Qualifizierung sowie die Vermittlung in Praktika richtet sich nach den individuellen Möglichkeiten der ProjektteilnehmerInnen.

Dieses Projekt wird bis zum 30.11.02 im Rahmen des Bewilligungszeitraums fortgesetzt.

Qualifizierung im Rahmen des Landesprogramms 2001:

Für die Bewilligung der Fördermittel im Rahmen des Landesprogramms 2001 gelten dieselben Vorgaben wie für das Landesprogramm 2000. Den Städten Castrop-Rauxel und Waltrop wurden aufgrund der Erfolge im Landesprogramm 1999 diesmal wieder 19 AsS-Stellen (**17 für C-R** und 2 für Waltrop) vom Kreis bewilligt.

Auch diese 19 Stellen wurden zu einem Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekt zusammengefasst. Zielgruppe dieses Projektes, welches am **01.01.02** begonnen hat, sind zu einem großen Teil Irakis, deren Asylantrag zwar abgelehnt wurde, die aber nicht abgeschoben werden, sondern eine Aufenthaltsbefugnis mit Arbeitserlaubnis erhalten. Ziel dieses Projektes ist ebenfalls die Vermittlung der TeilnehmerInnen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Qualifizierung von Frauen im Bereich der Kaufmännischen Assistenz für kleine und mittlere Unternehmen:

Diese Maßnahme startete am 01.09.01 mit einer Vorschaltmaßnahme von 3 Monaten mit 17 Teilnehmerinnen.

Die Gesamtdauer der Maßnahme beträgt 21 Monate.

Die Kosten der Qualifizierung werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert, während die Teilnehmerinnen im Sozialhilfebezug bleiben und ein zusätzliches Qualifizierungsgeld in Höhe von 250,00 DM monatlich erhalten.

Durch diese Finanzierung kommen auch Frauen für diese Maßnahme in Frage, für die eine Vermittlung in eine AsS-Maßnahme aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht käme.

Zum Stichtag waren insgesamt **13 Teilnehmerinnen** in dieser Qualifizierung.

7 Teilnehmerinnen mussten aus verschiedenen Gründen ausscheiden und 3 Personen sind nachgerückt.

Anlage 2

derzeit laufende Qualifizierungsmaßnahmen:

ABM-Projekt: Amphitheater:

20 Personen
davon insgesamt 11 Sozialhilfebezieher

Beginn der Maßnahme: 01.03.02

Ende der Maßnahme: 28.02.03

(Diese ABM für Jugendliche läuft nunmehr im 4. Jahr)

Qualifizierung im Schweißerbereich

bei DARO-Bau 1 Person

Beginn der Maßnahme: 15.03.02

Ende der Maßnahme: 20.05.03

Ausscheiden aus dem SH-Bezug: 30.06.02

„Jumping“ – Wege in den Arbeitsmarkt

Beim BFW des DGB 3 Personen

Qualifizierungen und Praktika

Beginn der Maßnahme: 01.04.02

Ende der Maßnahme: 31.10.02

Kein Ausscheiden aus dem SH-Bezug

Projekt „Neumarkt“ in Bochum:

(Projekt wie Jumping) 1 Person

Beginn: 01.06.02

Ende: 30.11.02

VHS

Lehrgang zur Erlangung der Hauptschulreife über ABM: 3 Personen
ab 07/02

Lehrgang zur Erlangung der Realschulreife ab 07/02: 8 Personen

Sonstiges:

ABM-Projekt: Radstation

12 Personen

Beginn der Maßnahme:	01.09.01
Ende der Maßnahme:	31.08.02
Ausscheiden aus dem SH-Bezug:	01.10.01

Vermittelt in Kooperation mit dem AA
(vermittelt vom AA Castrop)

3 Personen

Vermittelt in Kooperation mit der Landesinitiative Jugend in Arbeit: 1 Person